

An alle Kundinnen und Kunden
im Versorgungsgebiet des
Elektrizitätswerks Zuzwil

Elektrizitätswerk
EW Verwaltung
Telefon 058 228 28 88
elektra@zuzwil.ch

31. August 2026

Mitteilung zu Tarifänderung im Jahr 2027

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde

Wir informieren Sie darüber, wie die Strompreise im Jahr 2027 im Rahmen des Pricing sowie in der Tarifstruktur angepasst werden. Die Anpassungen betreffen sowohl die Netz- als auch die Energiekosten und sind notwendig, um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten und um den Anforderungen der Energiewende gerecht zu werden. Die Änderungen resultieren aus steigenden Kosten der vorgelagerten Stromnetze, sinkenden Beschaffungskosten, Investitionen in die Netz-Infrastruktur, einer verstärkten Nutzung erneuerbarer Energien sowie aus neuen gesetzlichen Vorgaben des Bundes.

Nachfolgend erläutern wir die wichtigsten Neuerungen in Bezug auf die Tarifstrukturen ab dem Jahr 2027.

Verstärkter Fokus auf Leistungskomponenten

Mit der stärkeren Gewichtung der Leistungskomponente in der Kundengruppe Haushalt werden die Kosten für die Nutzung des Stromnetzes künftig noch verursachergerechter berechnet. Neben der insgesamt bezogenen Strommenge erhält dabei die höchste Leistung, die innerhalb eines Monats gleichzeitig bezogen wird, eine grössere Bedeutung. Hintergrund dafür ist unter anderem, dass auch die vorgelagerten Netzbetreiber höhere Kosten für die beanspruchte Leistung verrechnen.

Wer grössere Elektrogeräte – zum Beispiel das Elektroauto, den Backofen oder die Waschmaschine – möglichst nacheinander statt gleichzeitig nutzt, kann hohe Leistungsspitzen vermeiden. So kann sich dies positiv auf die Stromrechnung auswirken und gleichzeitig das Stromnetz entlasten. Vermeiden Sie nach Möglichkeit den gleichzeitigen Betrieb mehrerer leistungsstarker Geräte – nicht nur über einen Tag, sondern über den gesamten Monat. Beispielsweise kann das Elektroauto zeitversetzt geladen oder die Ladeleistung reduziert werden.

Saisonale Herkunftsnachweise

Die Vergütung für ins Netz eingespeisten Solarstrom erfolgt auch im Jahr 2027 weiterhin auf Basis des vierteljährlich gemittelten Referenz-Marktpreises.

Die Vergütung für die Herkunftsnachweise (HKN) ist neu in Sommer und Winter unterteilt. Damit wird berücksichtigt, dass Solarstrom je nach Jahreszeit unterschiedlich verfügbar ist und deshalb einen unterschiedlichen Wert hat.

Netznutzung

Die Netzpreise werden aufgrund steigender Kosten der vorgelagerten Stromnetze und der gesetzlich geforderten Anrechnung von Deckungsdifferenzen erhöht. Gleichzeitig investieren wir in den Ausbau und die Modernisierung der Netzinfrastruktur, damit das Stromnetz den steigenden Anforderungen der Energiewende gerecht wird und Sie auch künftig sicher und zuverlässig mit Strom versorgt werden. Die gesetzlichen Abgaben fallen insgesamt leicht tiefer aus. Die Systemdienstleistungen der Swissgrid werden auf 0.19 Rp./kWh und die Abgabe für die Wasserkraftreserve auf 0.17 Rp./kWh gesenkt. Der Zuschlag für solidarisierte Kosten wird auf 0.19 Rp./kWh erhöht.

Messwesen

Die Messpreise bleiben unverändert, da die Betriebskosten für Smart Meter weiterhin stabil gehalten werden können.

Energie

Die Energiepreise können gesenkt werden, da die Beschaffungskosten für Strom am Markt gesunken sind. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen des Energiegesetzes ermöglichen es Netzbetreiber, die Energie kostengünstiger zur Verfügung zu stellen.

Abgaben

Der Netzzuschlag und die Gemeindeabgabe bleiben unverändert.

Rechnungen per Post: Umstieg auf digitale Zustellung

Ab dem Jahr 2027 wird für den Versand einer Papierrechnung per Post eine Gebühr von Fr. 2.00 pro Rechnung erhoben.

Wir ermuntern unsere Kundinnen und Kunden, auf E-Bill oder die elektronische Rechnung per E-Mail umzusteigen. Damit können Sie nicht nur die Rechnungsgebühr vermeiden, sondern gleichzeitig einen Beitrag zum Schutz unserer Umwelt leisten. Durch den Verzicht auf Papier, Druck und Postversand können Ressourcen eingespart werden.

Fazit

Insgesamt führen diese Anpassungen im Jahr 2027 zu einer durchschnittlichen Senkung der Strompreise von 2%. Je nach individuellem Verbrauchsverhalten können die tatsächlichen Gesamtkosten bzw. Durchschnittspreise jedoch tiefer oder höher ausfallen.

Nachfolgend finden Sie eine detaillierte Aufschlüsselung der Preisanpassungen.

Haushalt: Die Veränderung der Preise zum Vorjahr für den Standardtarif für den Netzbetreiber, fassen sich wie folgt zusammen:

Preiskomponente	Einheit	2026	2027	%	Total
Netznutzung Grundpreis	CHF/Mt.	7.50	7.50	0%	
Netznutzung Leistungspreis	CHF/kW/Mt.	1.50	1.70	+ 13%	
Netznutzung Hochtarif	Rp./kWh	8.00	9.10	+ 14%	
Netznutzung Niedertarif	Rp./kWh	6.00	7.10	+ 18%	
Netznutzung Abgaben	Rp./kWh	0.73	0.55	- 25%	- 3%
Messtarif Intelligent Grundpreis	CHF/Mt.	10.00	10.00	0%	
Energie Hochtarif	Rp./kWh	15.80	13.80	- 13%	
Energie Niedertarif	Rp./kWh	12.80	10.80	- 16%	
Abgaben Einheitspreis	Rp./kWh	3.35	3.35	0%	

Die angegebenen Preise sind exkl. MWST. Die Veränderung Total bezieht sich auf das durchschnittliche Kundensegment.

Gewerbe: Die Veränderung der Preise zum Vorjahr für den Gewerbetarif für den Netzbetreiber, fassen sich wie folgt zusammen:

Preiskomponente	Einheit	2026	2027	%	Total
Netznutzung Grundpreis	CHF/Mt.	7.50	7.50	0%	
Netznutzung Leistungspreis	CHF/kW/Mt.	9.40	10.30	+ 10%	
Netznutzung Hochtarif	Rp./kWh	5.30	5.90	+ 11%	
Netznutzung Niedertarif	Rp./kWh	3.30	3.90	+ 18%	
Netznutzung Abgaben	Rp./kWh	0.73	0.55	- 25%	- 3%
Messtarif Intelligent Grundpreis	CHF/Mt.	10.00	10.00	0%	
Messtarif Wandler Grundpreis	CHF/Mt.	10.00	10.00	0%	
Energie Hochtarif	Rp./kWh	15.60	13.80	- 12%	
Energie Niedertarif	Rp./kWh	12.60	10.80	- 14%	
Abgaben Einheitspreis	Rp./kWh	3.35	3.35	0%	

Die angegebenen Preise sind exkl. MWST. Die Veränderung Total bezieht sich auf das durchschnittliche Kundensegment.



Weitere Informationen zu den Energiepreisen 2027 finden Sie auf der Webseite der Gemeinde Zuzwil, www.zuzwil.ch. Haben Sie Fragen zur Tarifgestaltung? Die EW Verwaltung, E-Mail elektra@zuzwil.ch, Telefon 058 228 28 88, beantwortet gerne Ihre Fragen.

Gemeinde Zuzwil
Gemeinderat